

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.09.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0671/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.12.2009	Bezirksvertretung Barmen Ausschuss Bauplanung	Empfehlung/Anhörung Entscheidung
Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan 622B		

Grund der Vorlage

Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bauleitplanes
Vorbereitung eines Grundstücksverkaufes

Beschlussvorschlag

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Straße Farbmühle gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Das an der Straße Farbmühle gelegene Grundstück, Gemarkung Barmen, Flur 360, Flurstück 69 (teilweise), ist Teil einer im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 622B festgesetzten Parkfläche. Es soll durch die Funktionsloserklärung der den Grundstücksteil betreffenden Festsetzung für den Verkauf vorbereitet werden.

Nach Auffassung der beteiligten Fachdienststellen besteht für den oben näher beschriebenen Grundstücksteil keine Notwendigkeit mehr, es für die festgesetzte Nutzung vorzuhalten.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

Kosten und Finanzierung
entfällt

Zeitplan
entfällt

Anlagen
01 Lageplan
02 Bauleitplan